



Regierungsratsbeschluss vom 24. Juni 2025

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Januar 2026; Vernehmlassung

P250539

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK.

Begründung

Mit den Verordnungsänderungen sollen die Energieförderungsverordnung (EnFV), die Energieverordnung (EnV), die Stromversorgungsverordnung (StromVV) sowie die Verordnung über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft (VOEW) revidiert werden.

Der Regierungsrat schlägt in seiner Antwort an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eine Anpassung des Artikels zur Datenweitergabe in der Stromversorgungsverordnung (StromVV) vor.

Er erachtet die Einführung eines Höchstbetrages für die Förderung von alpinen Solaranlagen gemäss Teilrevision Energieförderungsverordnung (EnFV) allerdings kritisch und lehnt die vorgesehene Ergänzung in Anhang 3 der Energieverordnung (EnV) ab.

